**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum
**Band:** 47 (1985)
**Heft:** 1

**Artikel:** Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978-1984
**Autor:** Furrer, Bernhard
**Kapitel:** 1: Einleitung
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-246335

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 1. EINLEITUNG

Wie alle Verwaltungsstellen der Stadt Bern hat auch die Denkmalpflege im Rahmen des Verwaltungsberichts jährlich Rechenschaft über die Tätigkeit abzulegen[1]. Diese Berichte, die der Gemeinderat (Exekutive) dem Stadtrat (Legislative) erstattet, haben sich in erster Linie den administrativen Belangen zuzuwenden. Die einzelnen Objekte, um die sich die Denkmalpflege bemüht, können aus Platzgründen nur aufgezählt[2], nicht aber etwas breiter dargestellt werden.

Für eine interessierte Öffentlichkeit, für die Politiker aller Stufen und auch für Fachkollegen wären jedoch eingehendere Berichte nützlich. Von den verschiedensten Seiten wurde die Denkmalpflege denn auch ermuntert, eine illustrierte Broschüre, welche die wichtigsten mit ihrer Beratung und Hilfe realisierten Restaurierungen, Renovationen und Umbauten enthält, herauszugeben[3]. Das Entgegenkommen der Redaktion der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» und ein namhafter Beitrag der «Bernischen Denkmalpflege-Stiftung» ermöglichten es dem Gemeinderat der Stadt Bern, dem Vorhaben zuzustimmen; wir möchten uns bei allen beteiligten Stellen herzlich für die wertvolle Unterstützung bedanken.

Die vorliegende Schrift zeigt unsere Arbeit von der Schaffung der stadtbernischen Denkmalpflege 1978 bis 1984. Es ist vorgesehen, in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen. Von einer jährlichen Publikation sehen wir ab, da uns die finanzielle und zeitliche Belastung zu gross scheint. Allerdings zwingt uns der Vierjahresrhythmus in Verbindung mit dem beschränkten Umfang der Hefte zu einer rigorosen Auswahl der vorgestellten Objekte, die in manchem Fall stellvertretend für eine ganze Anzahl ähnlicher Bauten stehen.

1 Alle Verwaltungsberichte können im Stadtarchiv eingesehen werden.

2 Diese systematische Erfassung aller wichtigen Objekte wird es später dem Interessierten leicht ermöglichen, eine Übersicht zu erhalten.

3 Die Denkmalpflege des Kantons Bern hat mit der Herausgabe solcher Berichte vor längerer Zeit begonnen: Hermann von Fischer, Denkmalpflege im Kanton Bern, 1962 und 1963 sowie 1964 - 1967 (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1968 und 1969).

*Die Denkmalpflege der Stadt Bern*

Die denkmalpflegerischen Belange wurden in der Stadt Bern - wie in allen andern Gemeinden des Kantons - während Jahrzehnten von der kantonalen Denkmalpflege wahrgenommen[4]. Die Arbeitsüberlastung des Amtsin-

4 Die Denkmalpflege des Kantons Bern wurde vom Grossen Rat 1959 geschaffen - der Denkmalpfleger war vordem bereits nebenamtlich tätig gewesen.

habers, Hermann von Fischer, einerseits, die wachsenden Aufgaben in der Berner Altstadt als Folge eines effektiveren Schutzes durch die neue Bauordnung andererseits, führten zum Vorschlag, eine städtische Stelle zu schaffen[5]. Nach langem Abwägen durch die politischen Instanzen stimmte der Stadtrat dem Antrag des Gemeinderates, die Stelle eines städtischen Denkmalpflegers zu schaffen, am 20. Oktober 1977 zu. Der für die Übernahme des Amts angefragte Berichterstatter begann seine Arbeit am 1. November 1978 und wurde auf den 1. Januar 1980 gewählt[6].

Die Denkmalpflege der Stadt Bern ist dem Stadtpräsidenten unterstellt; sie hat damit – im Sinne eines Inspektorates – innerhalb der Verwaltung eine verhältnismässig unabhängige Stellung. Ihre Aufgaben sind in einem detaillierten Pflichtenheft[7], das auch die Beziehungen zu den übrigen Verwaltungsstellen der Stadt regelt, und in den Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung[8] festgelegt. Die gesetzlichen Bestimmungen für ihre Arbeit sind (verglichen mit denjenigen anderer Städte und Kantone) verhältnismässig offen; sie sind zu finden in Baugesetz und Bauverordnung des Kantons Bern[9] und in der Bauordnung der Stadt Bern[10]. Ein eigentliches Denkmalpflegegesetz kennt der Kanton Bern nicht[11].

Der städtische Denkmalpfleger steht selbstverständlich nicht im luftleeren Raum. Obwohl er die Betreuung sämtlicher Bauten auf Gemeindegebiet (unter Einschluss beispielsweise der kantonseigenen Objekte) zu gewährleisten und zu verantworten hat, ist doch der kantonale Denkmalpfleger stets zum kollegialen Gespräch über anstehende Probleme bereit. Dieser hat zudem freundlicherweise auch alle von ihm in der Stadt angefangenen Restaurierungen zu einem guten Ende geführt[12]. Auch die sich mit den Grundlagen unserer Arbeit befassenden Stellen von Kanton, Burgergemeinde und Stadt leisten wesentliche Hilfe[13]. Für die Vorbereitung wichtiger Entscheide sowie für die Beratung der Beitragsgeschäfte steht dem Denkmalpfleger seit 1982 die vom Gemeinderat eingesetzte «Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern» zur Seite[14]. Die breite Abstützung der oft heiklen Erwägungen auf rein fachlicher Ebene hat sich als ausserordentlich wertvoll erwiesen.

Im Vergleich mit andern Städten sind die Mittel, die der stadtbernischen Denkmalpflege zur Verfügung

5 Unterstützt wurde die Idee vor allem von H. von Fischer und Prof. Dr. P. Hofer sowie vom Berner Heimatschutz; auf politischer Ebene vertrat Stadtpräsident Dr. R. Tschäppät den Vorschlag mit Überzeugung.

6 Die Wahl erfolgte nach einer Übergangszeit, in welcher er die Übergabe seines Architekturbüros in die Wege leitete und die städtische Denkmalpflege in freiem Auftragverhältnis betreute.

7 Vom Gemeinderat genehmigt am 10. Dez. 1980.

8 Art. 31

9 Art. 5 bzw. Art. 4–8

10 Art. 75, 86–131 und 134.

11 Was auf den ersten Blick als grosser Mangel erscheint, kann sich in der täglichen Arbeit als Vorteil erweisen: Im Gegensatz zu scharfen gesetzlichen Bestimmungen zwingen die allgemein gehaltenen Bestimmungen von Baugesetz und Bauverordnung alle Partner zu Gesprächen und flexiblen Lösungen.

12 An grösseren Objekten sind zu nennen: das Rathaus des Äusseren Standes, die Altbauten der Waldau und das Amthaus.

13 Besonders zu erwähnen sind die Inventarisationsstelle der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern», das Staatsarchiv Bern, der Archäologische Dienst des Kantons Bern, die Burgerbibliothek Bern und das Stadtarchiv Bern.

stehen, gering. Sie verfügt über zwei Beamtenstellen – ausser dem Denkmalpfleger arbeiten gegenwärtig Herr Beat Strasser, Architekt HTL, und Frau Johanna Strübin, lic. phil., Kunsthistorikerin, je halbtagsweise mit. Die administrative Betreuung besorgt (ebenfalls halbtagsweise) Frau Monika Lüthi. Die vier Beschäftigten sind mitsamt Bibliothek, Archiv, Plan-, Foto- und Diasammlung in zwei kleinen Räumen des Erlacherhofs untergebracht. Der jährliche Beitragskredit beträgt Fr. 150000.–[15]. Weitere Fr. 40000.– stehen für die Ausarbeitung von Bauaufnahmen, Inventaren usw. zur Verfügung. Die fachlichen und finanziellen Möglichkeiten reichen kaum aus, um eine einigermassen vertiefte und kontinuierliche Betreuung des stadtbernischen Baukulturgutes zu gewährleisten. Bei der Beurteilung der bescheidenen Mittel ist allerdings zu berücksichtigen, dass noch vor wenigen Jahren keine städtische Denkmalpflege existierte.

*Der Einsatzbereich der Denkmalpflege*

Politische Instanzen sahen in der städtischen Denkmalpflege bei der Stellenschaffung eine Institution zur Bewahrung der Altstadt[16]. Zweifellos ist für Bern und die Berner die Erhaltung und Pflege der Altstadt und ihrer Fassaden von der Spätgotik bis zu Barock und Klassizismus von besonderer Bedeutung[17]. Wir stecken aber den Rahmen unseres Interesses wesentlich weiter, was auch dem sich allmählich wandelnden öffentlichen Bewusstsein entspricht.

Unser Einsatzgebiet umfasst neben der Altstadt auch *alle Aussenquartiere.* Bern hat eine grosse Anzahl ausserordentlich schöner Quartiere des 19. Jahrhunderts aufzuweisen, die noch in weiten Teilen intakt sind. Während die grossflächige Sicherung dieser ausgezeichneten Wohnquartiere für die Zukunft vorwiegend Aufgabe der Stadtplanung ist[18], kann die Denkmalpflege mit ihren Inventaren Grundlagen liefern und bei wichtigen Einzel- und Schlüsselobjekten häufig einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Quartierstruktur leisten. Undankbar, aber unerlässlich ist auch die Kleinarbeit – die Beratung bei Umbauten und Renovationen, welche bis in die für das Erscheinungsbild eines Baus so wichtigen Details geht. Über den Kreis der «klassischen Aussenquartiere»

14 Die Mitglieder sind (Ende 1984): J. Althaus, Architekt ETH/SIA; Chr. Anliker, Innenarchitekt SWB; H. von Fischer, kant. Denkmalpfleger; Dr. P. Ludwig, Fürsprecher; R. Rast, Raumplaner BSP; Dr. J. Schweizer, Kunsthistoriker. Der städtische Denkmalpfleger ist von Amtes wegen Kommissionspräsident.

15 Der stadtbernische Budgetkredit ist vergleichsweise klein. Er ist seit 1979 infolge der Bauteuerung real um 20 % zurückgegangen. In manchen Fällen helfen zusätzlich die kantonale Kunstaltertümer-Kommission und die SEVA-Lotterie mit Beiträgen. Die eidgenössische Denkmalpflege dagegen hat in der Stadt Bern seit 1979 in keinem Fall Beiträge an neu angefangene Restaurierungen zugesichert.

16 Der Titel eines «Altstadtpflegers» war einige Zeit in Diskussion.

17 Die Berner haben ihre Liebe und ihr Engagement für die Altstadt seit der beeindruckenden Kundgebung vom 6. März 1954 auf dem Münsterplatz, die zur Rettung der «Ischi-Häuser» (heute «Burgerhäuser») an der Gerechtigkeits- und Junkerngasse und auch zur Neufassung der Bauordnung 1955 geführt hatte, immer wieder unter Beweis gestellt.

18 Gegenwärtig ist die *Revision des Bauklassenplans* (der das Mass der

hinaus engagiert sich die Denkmalpflege auch in den ländlichen Gebieten innerhalb der Gemarchen der ehemaligen, seit 1918 zu Bern gehörenden Einwohnergemeinde Bümpliz[19].

In unserer Arbeit stecken wir den Rahmen zur Festlegung der uns interessierenden Bauten auch bezüglich *sozialer Struktur und Nutzung* weit. Die intensive Beschäftigung der Denkmalpflege - und auch die Bereitschaft der Öffentlichkeit zu finanziellen Opfern - ist für wichtige kirchliche und herrschaftliche Bauten früherer Zeiten in der Mehrzahl der Fälle selbstverständlich geworden. Diskussionen entstehen höchstens über Methoden, Umfang und Kosten von Restaurierungen. Wir versuchen vermehrt, die bescheidenere Architektur in unsere Überlegungen und in die Anstrengungen zur Erhaltung miteinzubeziehen. Wer lediglich die Architektur der Reichen und Einflussreichen erhält, wird das Bild einer Epoche verfälschen. Der Erlacherhof beispielsweise steht für die patrizische Bauweise im bernischen Dixhuitième, für kultivierten Lebensstil, Feste, Kutschen. Die Kenntnis dieser Prachtentfaltung führt leicht zu einer nostalgischen Vorstellung einer «guten alten Zeit», wenn sie nicht vor dem Hintergrund der einfachen Stadt- und Bauernhäuser relativiert wird. Ähnliches ist zu sagen zum Verhältnis von Campagne und Lehenshaus[20], von Fabrikantenvilla und Fabrik[21], von herrschaftlichen Mehrfamilienhäusern und Arbeiterquartieren[22]. Die Denkmalpflege muss sich bemühen, die ganze Breite des baulichen Ausdrucks einer Zeit in charakteristischen Beispielen zu erhalten[23]. Die Erhaltung der sozialen Struktur selber, die Beibehaltung der angestammten Bevölkerungsschicht also, an der die Denkmalpflege interessiert ist, kann sie höchstens fördern, nicht aber durchsetzen - dafür wären andere Instrumente (etwa in Planung, Steuer- und Bodenrecht) notwendig.

Wir ziehen neben den geographischen und sozialen auch unsere *zeitlichen Grenzen* weit. Wir fassen die bauliche Entwicklung heute wie seit Jahrhunderten als kontinuierlichen Vorgang auf: Neue Gebäude entstehen teilweise an der Stelle älterer, als nicht wertvoll betrachteter Bauten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, aus jeder Epoche die für Bern charakteristischen und qualitativ guten Bauten, Baugruppen und Ensembles, durch welche die Epoche in genügender Breite repräsentiert wird, zu erhalten

Nutzung, die Geschosszahl regelt) im Gang; die neuen Geschosszahlen haben sich gemäss politischem Auftrag «in der Regel an den bestehenden Bauten zu orientieren». Die Denkmalpflege hat für diese Revision Grundlagen bereitgestellt.

19 Durch Volksbeschlüsse sind diese Gebiete einer weiteren Überbauung einstweilen entzogen; im Gebiet Brünnen ist das weitere Vorgehen noch offen.

20 Innerhalb der Stadt gelang im Landsitz *«Baumgarten»* an der Bottigenstrasse die Erhaltung von Bauernhaus und (versetztem) Speicher erst nach jahrelangen Bemühungen, während das *Schlössli Wittigkofen* mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch heute eine Einheit bildet.

21 Die einzige intakte Gesamtanlage Berns erhalten in der ehemaligen *Spinnerei Felsenau* mit Fabrik, Siedlung mit Arbeiterwohnungen, Einfamilienhaussiedlung der Fach- und Vorarbeiter sowie Direktorenhaus.

22 Für Bern exemplarisch der Vergleich zwischen den Bauten der ersten *Berner Baugesellschaft* an der Bundesgasse mit dem gleichzeitig entstandenen, teilweise von denselben Persönlichkeiten mitgetragenen *Quartierhof* in der Lorraine.

und zu pflegen. Aus der skizzierten Kontinuität folgt für unsere Arbeit viererlei:

- einmal die Auffassung, dass die wesentlichen Bauten aller Epochen Interesse, Schutz und Pflege verdienen bis hin zu jenen unserer eigenen Generation[24],
- dann auch, dass die Denkmalpflege an einem Bauwerk die verschiedenen sich mit hochstehenden Beiträgen manifestierenden Zeiten gleichermassen ernst nehmen muss[25],
- weiter die Einsicht, dass die Denkmalpflege sich gelegentlich der heiklen (und undankbaren) Aufgabe stellen muss, zwischen der Qualität (im weitesten Sinn) des Altbaus und derjenigen des an seine Stelle tretenden Neubaus mitzuentscheiden
- und schliesslich, dass sie sogar vital an der Qualität heutiger Architektur, an der Güte der sich in unserer Zeit bildenden «Jahrringe», der künftigen Baudenkmäler, interessiert sein muss[26].

*Einige Grundsätze der Denkmalpflege*

Für die denkmalpflegerische Arbeit gibt es kaum allgemein anerkannte, einfach anzuwendende Regeln[27], vergleichbar etwa den «Regeln der Baukunst», die in Normen festgehalten sind. Die Auffassungen unterliegen einem steten Wandel, und zudem sind die Anwendungsfälle sehr verschieden - selten sind zwei Objekte direkt vergleichbar. Immerhin haben sich gewisse Grundsätze gefestigt, von denen im folgenden einige skizziert werden.

Wenn wir uns vorerst dem einzelnen Haus zuwenden, dann scheint uns der Grundsatz entscheidend, dass *jedes Gebäude als unteilbares Ganzes* aufzufassen sei. So sind Auskernungen[28], bei denen hinter der (aufwendig gestützten) Fassade ein neues Haus entsteht, abzulehnen und höchstens als äusserste Ausnahme dort zu akzeptieren, wo ein übergeordneter städtebaulicher Zusammenhang anders nicht gehalten werden könnte[29]. Als Beispiel mag das «Wiedemarhaus», Neuengasse 24, dienen: Wichtiger als die Erhaltung von Fassade, Dachform und einzelnen Ausstattungsteilen war die Identifikation und städtebauliche Markierung der Mitte der Neuengasse am Kreuzungspunkt des Ryffligässchens mit der nur zweigeschossigen Front als Gegenüber von Brunnen und lauben-

23 Diese Forderung ist bereits für die Zeit vor etwa 1850 nur mehr schwer zu erfüllen, und auch im Bestand der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts klaffen grosse Lücken.

24 Bisweilen sind Bauten der jüngsten Zeit namentlich vor Veränderungsansprüchen ihrer eigenen Schöpfer zu bewahren ...

25 Die vielbeschworene Stilreinheit kann in dieser Betrachtungsweise kein Ziel sein.

26 Jüngstes Beispiel für die öffentliche Diskussion zu diesem Thema ist der Abstimmungskampf zur Restaurierung und Ergänzung der Bauten des *Klösterliareals* im Frühjahr 1984.

27 Die wichtigste Basis sind die *«Charta von Venedig»*, erarbeitet von der ICOMOS im Jahr 1964, die bis heute trotz verschiedener Vorstösse unverändert geblieben ist, und die *Deklaration von Amsterdam* von 1975, erarbeitet unter Aufsicht des Europarates. Zur schweizerischen Entwicklung vgl. Albert Knoepfli: Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen, Zürich 1972.

28 Auch «Aushöhlungen».

29 In Bern sind seit 1978 in der untern Altstadt keine, in der obern nur noch zwei Auskernungsobjekte bewilligt worden.

losem Haus auf der andern Strassenseite. Als minimale Anforderung versuchen wir bei einem wertvollen Gebäude die innere Struktur (Böden und tragende Wände), das Treppenhaus, die Fassaden (mit Einschluss der Hoffassaden) und das Dach zu erhalten. Dieser Grundsatz erlaubt es meistens, die wertvollen Ausstattungsteile unter Einschluss von künstlerischem Schmuck, der häufig erst in der Bauphase entdeckt wird[30], in die Räume zu integrieren oder wenigstens verdeckt späteren Generationen zu überliefern. Auf die Stufen der Intervention an Bauwerken kommen wir später zu sprechen.

Jedes Baudenkmal benötigt einen dauernden Unterhalt, der in der Regel dann gewährleistet ist, wenn das Gebäude benutzt wird[31]. Die Denkmalpflege muss sich häufig mit der *adäquaten Nutzung* befassen. Der Gebrauch muss, soll er der historischen Substanz nicht Schaden zufügen, dem Gebäude und seiner Disposition angepasst sein. Wir werden in der Regel versuchen, die angestammten Funktionen beizubehalten; ein Wohnhaus wird meist die heute für das Wohnen üblichen Komfortansprüche aufnehmen können, bei einer Umwandlung zum Hotel oder zum Bürohaus aber seinen Wert als Baudenkmal einbüssen[32].

Die Erhaltung von Einzelobjekten allein wird zunehmend als ungenügend empfunden. Auch hervorragende Bauten verlieren in der Isolation, inmitten von artfremden Bauten ihren Wert, werden zum Kuriosum degradiert[33]. In den Bemühungen um die Erhaltung von guten Zeugen der Bauweise früherer Epochen wird daher die *Erhaltung von ganzen Baugruppen, von Ensembles,* immer wichtiger. Nur in der Gruppe können sich zudem der für den optischen Eindruck entscheidende Gebäudezwischenraum - mit seiner Ausstattung, mit Hecken, Bäumen, Weganlagen - und der Strassenraum - mit Vorgärten und Einfriedungen - in ihrer räumlich-gestalterischen Wirkung halten. Als Ensembles können sowohl bescheidene Gebäudegruppen von zwei, drei Häusern, aber auch ganze Quartierteile bezeichnet werden.

Es scheint uns heute wichtig, das einzelne Baudenkmal oder eine Gruppe von Baudenkmälern als *Bestandteil einer weiteren Umgebung* zu sehen. Sie können die Nachbarbauten in ihrer Wirkung positiv steigern und, umgekehrt, von ihnen in gutem wie in schlechtem Sinn beeinflusst werden. Zum «Eigenwert» eines Baus tritt demnach als

30 Für Wand- und Deckenmalereien gilt der Grundsatz, dass einer Ablösung und Verpflanzung höchstens dann zugestimmt werden kann, wenn sonst das Werk zerstört würde, beispielsweise wenn eine Mauer, die ein Wandgemälde trägt, abgebrochen werden muss.

31 Eine Ausnahme bilden hier Denkmäler im eigentlichen Sinn des Wortes, deren Funktion vorab im Symbol oder in ihrer städtebaulichen Stellung zu sehen ist, so beispielsweise der Zytglogge oder das Wasserschloss am Thunplatz.

32 Diese Tatsache wirkt sich in Bern vor allem in denjenigen Bauten in der oberen Altstadt aus, die noch Wohnungen enthalten.

33 Die Versetzung von Gebäuden ausserhalb ihrer angestammten Umgebung, die *«Translokation»*, ist nur im äussersten Notfall angebracht. In Bern wurde beispielsweise der «Henzi-Stock» vom Giessereiweg 30 an den Melchenbühlweg 136a verpflanzt, während der ehemalige Stadtwerkhof (Sulgeneckstrasse 1) zerlegt auf den Wiederaufbau wartet. Die bisher einzige Translokation eines stadtbernischen Hauses in das Freilichtmuseum Ballenberg betrifft die Schmitte Bümpliz (Bümplizstrasse 138); sie ist leider unsorgfältig (beispielsweise mit früher nie vorhandenem Gehrschild) wiederaufgebaut worden.

gleichgewichtiges Element der «Situationswert»[34]. Diese Auffassung führt folgerichtig zu einem verstärkten Interesse der Denkmalpflege für Veränderungen in der Nachbarschaft von erhaltenswerten Bauten; daher werden von ihr unter Umständen auch Baumassnahmen begleitet und verantwortet, die streng genommen nicht der Pflege alter Bauten, sondern der Pflege des sich wandelnden Stadtbildes zuzurechnen sind.

*Stufen der Intervention an Bauwerken*

In den Denkmälern sind die vielfältigen Spuren der menschlichen Geschichte für uns alle nachweisbar und präsent[35]. Als Originale halten sie die Geschichte in unserem täglichen Leben gegenwärtig, als Originale sind sie späteren Generationen zu überliefern. Eine heute geschaffene Kopie – und mag sie sich noch so genau an das originale Kunstwerk oder Bauwerk halten – kann dieses nie ersetzen. Nun unterliegt aber jedes materielle Werk einer Alterung, einem Verschleiss, welcher wegen sich ständig verschlechternder Umweltbedingungen vor allem das Äussere von Bauwerken bedroht. Im Spannungsfeld einer möglichst weitgehenden Erhaltung des Originals und der Spurensicherung einerseits, der Sicherung des statischen Bestands und der «Lesbarkeit» des Werkes andererseits[36], bewegt sich die Denkmalpflege mit ihren Interventionen[37]. Die Denkmalpflege wird in der Regel versuchen, möglichst wenig in den originalen Bestand einzugreifen und die Notwendigkeit eines nächsten Eingriffs lange hinauszuzögern. Dieses Verhalten will die Originale schonen; es ist nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass die originale Substanz einer Epoche nicht vermehrbar ist, sondern laufend unwiderruflich abnimmt.

Die schonendste (und für den Eigentümer billigste) Verhaltensweise dem Denkmal gegenüber ist der *kontinuierliche Unterhalt* des Bauwerks[38]. Dabei werden auch vom technischen Standpunkt aus nach Möglichkeit die vorhandenen Materialien und Techniken beibehalten. Unter dem Begriff des «Unterhalts» verstehen wir sowohl die Reinigung von Bauteilen (wie das Entfernen von Schmutz und Laub aus Dachrinnen[39]), wie auch die Erneuerung von Schutzmassnahmen (wie den Farbanstrich

34 Die beiden Betrachtungsweisen werden in allen stadtbernischen Inventaren von wertvollen Gebäuden angewendet.

35 Die Dimension des «Greifbaren», die Materialität, unterscheidet das Denkmal von anderen Geschichtserfahrungen, beispielsweise von Erinnerung, Schriftstück oder Bild, die in gewissem Sinn immer Übersetzung, Umsetzung sind.

36 Ein sandsteinernes Gurtgesimse beispielsweise kann auch in rudimentärem Zustand Beleg für Profilierung oder Oberflächenbearbeitung sein, kann aber vielleicht seine bautechnische Funktion als Wasserabweiser und seine optische Wirkung als architektonisches Gliederungselement nicht mehr erfüllen.

37 Die im Sprachgebrauch für diese Interventionen üblichen Begriffe überschneiden sich und werden auch von Land zu Land anders verwendet. Vgl. «Schutz und Pflege von Baudenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland», Handbuch hrsg. von August Gebessler, Stuttgart 1980.

38 Auch «Instandhaltung».

39 Ein verstopfter «Känel» kann innert weniger Jahre bedeutende, kaum mehr reparable Durchfeuchtungs- und Fäulnisschäden verursachen.

auf Fenstern[40]). Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass *alle* Bauwerke – also auch unlängst restaurierte Baudenkmäler oder Neubauten – einen laufenden Unterhalt erfordern. Ein richtig unterhaltenes Bauwerk wird nie verlottert oder baufällig aussehen und daher auch nie nach erfolgter Radikalkur in verdächtig «neuem Glanz erstrahlen», sondern Würde und Schönheit des alternden, aber gepflegten Baus ausstrahlen.

Wie mit dem regelmässigen Unterhalt will die Denkmalpflege auch mit der *Konservierung* das Baudenkmal in seiner Substanz erhalten. Der Begriff umschreibt den Vorgang einer zusätzlichen technischen Massnahme zur blossen Sicherung des Bestands[41], auch in Fällen, in denen der Bestand nur noch als Fragment erhalten ist. Solchermassen konservierte Baudenkmäler oder einzelne Bauteile davon bewahren sowohl die originalen Spuren ihrer Entstehung und Bearbeitung wie auch den Eindruck von Zeitablauf und Alterung und damit von Geschichte[42]. Die reine Konservierung wird für Werke der bildenden Kunst – und damit auch für baukünstlerische Werke wie Bauplastiken, Malereien auf Putz oder Holz – heute allgemein anerkannt; Ergänzungen werden, wenn überhaupt, nur mit äusserster Zurückhaltung angebracht. Auch bei handwerklich gearbeiteten Bauteilen gewinnt die Konservierung gegenüber dem Ersatz von Werkstücken an Bedeutung[43].

Die *Reparatur* eines Bauteils[44] muss dann vorgenommen werden, wenn wegen vernachlässigten Unterhalts ein Schaden bereits eingetreten ist. Es ist dabei anzustreben, nur die tatsächlich schadhaften Einzelteile zu ersetzen – das Konstruktionsholz einer Riegwand beispielsweise muss nicht vollständig ausgewechselt werden, wenn einzelne Pfosten und Streben angefault sind. Im weitern sollten Materialien und Techniken angewendet werden, die den instandzustellenden Bauteilen entsprechen und auch ihrerseits reparierfähig sind. So wird sich der heute in Altbauten verbreitete Ersatz von Holzbalkendecken durch Betonböden auf lange Sicht verheerend auswirken[45], und neu entwickelte Materialien, vor allem auf dem Gebiet der Kunststoffe, werden spätere Reparaturmöglichkeiten einschränken oder gar verunmöglichen[46].

Mit einer *Restaurierung* wird die umfassende Pflege des ganzen Bauwerks unternommen. Die damit verbundene Instandstellung erfolgt erst nach gründlicher Aufarbei-

40 Wir haben im letzten Jahr einerseits Fenster aus dem 19. Jahrhundert repariert sowie neu gestrichen und sie damit für eine weitere Generation hergerichtet, andererseits aber auch verfaulte Fenster, die 1956 neu montiert, aber seither nicht unterhalten worden waren, ersetzen müssen. «Neu» ist beileibe nicht immer «besser».

41 Der Begriff darf nicht über die grundsätzliche Vergänglichkeit jedes Bau- und Kunstwerks hinwegtäuschen. Die Konservierung bringt genau genommen lediglich eine Verlangsamung des Zerfalls.

42 Der Begriff des «Alterswerts» eines Denkmals wird in Zukunft zweifellos an Wichtigkeit gewinnen.

43 Die Methoden und Materialien für die Konservierung sowie deren Anwendung sind unter Baustellenbedingungen allerdings bedeutend schwieriger zu kontrollieren als im Atelier des Restaurators. Es fehlen zudem häufig spezifisch ausgebildete Bauhandwerker.

44 Auch «Instandsetzung» oder «Instandstellung».

45 In der stets etwas weichen, nachgebenden Konstruktion alter Bauten führt ein absolut starrer Betonboden zu Zwängungen und Rissen; eine spätere Veränderung oder gar der Ersatz einer solchen Betonplatte wird schwerwiegende Folgen haben.

tung der Schrift- und Bildquellen und wird auch sorgfältige Untersuchungen am Bau mit einschliessen[47]. Eine Restaurierung will die geschichtlichen und gestalterischen Werte des Bauwerks erhalten und erlebbar machen. Sie versucht, komplexe Epochenfolgen zu erfassen und in sorgsamer Abwägung zu zeigen, und befasst sich auch mit der Frage der Wiederherstellung oder Wiederfreilegung älterer Zustände. Eine Restaurierung kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn in allen Sparten zuverlässige und spezialisierte Fachleute zur Verfügung stehen; die Denkmalpflege ist daher an der Aus- und Weiterbildung guter Handwerker interessiert. Die im 19. und frühen 20. Jahrhundert verbreiteten, oft unbekümmerten «Verbesserungen» an Denkmälern («... der Gotik eine veränderte, stilgemässere Gestaltung geben ...»), die ebenfalls unter dem Namen «Restaurierung» durchgeführt wurden, sind unter dem Schlagwort «Konservieren statt Restaurieren» zu Recht bekämpft worden. Noch heute ist es oft notwendig, der Erhaltung von originalem Bestand gegenüber einer Kopie, gegenüber einer gefälligen Neuinterpretation oder einer Hypothese zum Durchbruch zu verhelfen. Jedenfalls sind Ergänzungen zum Original als solche unauffällig erkennbar zu halten und technisch so auszuführen, dass bei späteren Restaurierungen auf den heutigen Entscheid zurückgekommen werden kann[48].

Unter einer *Renovation* verstehen wir die umfassende Erneuerung eines Bauwerks in seiner vorgefundenen Form. Sie wird in der Regel ohne vorangehende, gründliche Untersuchung von Quellen und Bauwerk vorgenommen, was bei sekundären Objekten, vor allem wenn sie ein vergleichsweise geringes Alter haben, durchaus vertretbar sein mag. Der hohe Perfektionsanspruch von Bauherren und Handwerkern führt indessen oft zum gedankenlosen Auswechseln brauchbarer Bauteile, Ausdruck auch der heutigen Wegwerfmentalität[49]. Dieses Re-novieren, das «Wieder-neu-Machen», ist einerseits finanziell absurd und beraubt andererseits das alte Bauwerk seiner Glaubwürdigkeit. Die Denkmalpflege wird in solchen Fällen dafür plädieren, dass «weniger mehr» sei. Der Anspruch unserer Zeit auf vermeintlich pflegefreie Materialien, wie Kunststoffprofile für Fenster und Türen oder eingefärbte Kunstharzverputze, führt bei Renovationen darüber hinaus zur eigentlichen Fälschung, die

46 Als Beispiel sei die Applikation von Kunststoffanstrichen genannt, welche später die Anwendung von Kalk- oder Mineralfarbe ausschliesst.

47 Die genaue Kenntnis der Quellenlage und eine sorgfältige Bauuntersuchung sollten für jeden Eingriff an einem Baudenkmal selbstverständlich sein. Dieser Anspruch kann mit den uns in Bern zur Verfügung stehenden Mitteln nur für die wichtigsten Vertreter von Bauten der verschiedenen Quartiere, Epochen und sozialen Ansprüche einigermassen erfüllt werden.

48 Die *Reversibilität* von restauratorischen Massnahmen ist als Grundsatz ausserordentlich wichtig, in der Praxis aber im einzelnen oft schwierig durchzuführen.

49 Als Beispiele seien erwähnt das Ausspitzen und Ersetzen von wohl angewitterten, sowohl ästhetisch wie technisch aber ihre Funktion noch durchaus erfüllenden Sandsteinpartien oder die üble Sitte, jeden Fassadenverputz, der einige Risse aufweist, abzuschlagen und durch einen neuen Kunststoffverputz zu ersetzen.

auch der Laie, wenn vielleicht auch unbewusst, wahrnimmt.

Die *Sanierung* im engeren Wortsinn greift grundlegend in das Gefüge eines Bauwerks ein, versucht technische Unzulänglichkeiten zu beseitigen und dem Bau eine möglichst lange Lebensdauer zu verschaffen. Eine Sanierung umfasst das ganze Gebäude, vom Fundament bis zur First. Die globalere Betrachtungsweise bei der Planung führt bei Sanierungen meist zu generellen, den Einzelfall nicht berücksichtigenden Lösungen, die wohl für die Bauunternehmer quantitativ bessere Voraussetzungen schaffen, die spezifischen Qualitäten des Altbaus aber übergehen und vernichten[50]. In diesen Zusammenhang gehört auch die heute verbreitete, gedankenlose Anwendung von Normen und Normvorstellungen. Durch die lückenlose Durchsetzung sämtlicher Normen kann buchstäblich jeder Altbau ruiniert werden[51]. Bei Altbauten müssen die für den Normal-Neubaufall geschaffenen und dort sinnvollen Vorschriften reflektiert und mit gesundem Menschenverstand angewendet werden.

In den meisten Fällen geht mit grösseren finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung eines Gebäudes auch das Bedürfnis nach grundlegenden Verbesserungen des Komforts oder des Raumangebots einher. Mit *Ergänzungen* im Innern oder am Äussern werden solche Forderungen erfüllt. Dabei kann bereits der Einbau einer modernen Küche und eines Badezimmers in den bestehenden Altbaugrundriss Probleme bieten. Die Ansprüche wachsen von seiten vorab institutioneller Hauseigentümer (oft neben den Bedürfnissen der Mieter vorbei) teilweise ins Unermessliche[52]. Die Denkmalpflege wird versuchen mitzuhelfen, brauchbare, gebräuchlichen Komfortansprüchen genügende Grundrisse unter Beibehaltung der Grundstruktur des Hauses zu schaffen. Neben inneren Umbauten sind unter Umständen auch äussere Anbauten möglich. Ergänzungen sollen als solche erkennbar sein und unsere Zeit ausdrücken; sie sollen jedoch Sprache und Duktus des Vorhandenen reflektieren und weiterführen.

50 Wenn beispielsweise in einem Altbau der abstruse Anspruch nach völliger Rissfreiheit der Wände gestellt wird, führt dies zur Verkleidung der leicht gewölbten oder schrägen Wände mit Hunderten von Quadratmetern an Gipsplatten. Das Resultat sind steril-gerade Wände, die anschliessend mit irgendeinem Kunststoff-Klosterputz auf gemütlich getrimmt werden.

51 Man denke nur an gesteigerte Belastungsnormen, an Schallschutz- und Brandschutznormen, an Forderungen nach Liften und stufenlosen Zugängen ab Strassenniveau, an Normen über Treppenbreite und Geländerausbildung, an Vorschriften über Fensterflächen und Raumhöhen.

52 In der Berner Altstadt existiert eine 1½-Zimmer-Wohnung mit Bad, separatem Duschraum und separatem WC ...

Wenn im folgenden einige Beispiele für die Arbeit der stadtbernischen Denkmalpflege besprochen werden, kann es sich dabei aus Platzgründen nur um die Spitze des Eisberges handeln. Im Rahmen dieser Einleitung möchten wir daher auch versuchen, als Gesamtüberblick einige allgemeine Angaben über unsere Tätigkeit zu geben.

Die Denkmalpflege begleitet jährlich etwa *120 bedeutendere Objekte* bei Planung, Bauuntersuchung, Restaurierung und Renovation; in dieser Zahl sind die überaus zahlreichen Einzelberatungen nicht eingeschlossen. Alle diese Baubegleitungen können nicht vom Schreibtisch aus durchgeführt werden, sondern erfordern meistens die Präsenz des Denkmalpflegers und seiner Mitarbeiter auf der Baustelle. So sind in jedem Jahr *600–700 Augenscheine* im ganzen Gemeindegebiet notwendig[53].

Von grosser Wichtigkeit scheint uns die *Information* und auch die *Sensibilisierung der Bevölkerung* für die Anliegen der Denkmalpflege zu sein. Glücklicherweise stossen unsere Themen auf ein grosses Interesse der Medien, die immer wieder bereit sind, über wichtige Restaurierungen, Schutzplanungen oder Inventare in vertiefter Form zu berichten[54]. Der Diskussion mit einzelnen Bevölkerungs- oder Berufsgruppen dienen auch Vorträge und Führungen mit anschliessender Aussprache; trotz dem beträchtlichen Zeitaufwand nehmen wir jedes Jahr an 15–20 solchen Anlässen teil.

Auch gegen aussen hat die Denkmalpflege gelegentlich zu wirken. So hatte sie 1982/83 die Kandidatur der Schweiz betreffend die Aufnahme der Altstadt von Bern in das UNESCO-Verzeichnis der Weltkulturgüter vorzubereiten und von der Sache her zu stützen bis zur Aufnahme im Dezember 1983[55]. Sie hatte die Stadt Bern auch an verschiedenen internationalen Kongressen zu vertreten.

Die *Aus- und Weiterbildung* ist für uns in verschiedener Hinsicht ein wichtiges Thema. Die an Denkmälern beschäftigten Handwerker sind gelegentlich durch alte Techniken überfordert[56] – meist ist es möglich, mit älteren Handwerkern, welche in ihrer Lehrzeit noch in traditionellen Ausführungsmethoden unterrichtet worden sind, die angestrebten Resultate zu erreichen. Wir ver-

53 Zusammen mit den zahlreichen Sitzungen und Besprechungen führen die häufigen, jedoch unerlässlichen Augenscheine zur Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte, verbunden mit notwendigerweise raschen Entscheiden (und auch zur notorisch schlechten Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Denkmalpflege).

54 Der seit einigen Jahren gut ausgebaute Pressedienst der Stadt Bern ist uns bei grösseren Orientierungen eine willkommene Hilfe.

55 Gegen die Aufnahme hatte sich Opposition gebildet wegen der «zu späten Reaktion der Behörden auf die Auskernungen in der oberen Altstadt mit der Bauordnungs-Revision 1979», vor allem aber wegen grundsätzlicher Bedenken gegen die Aufnahme von Städten oder Stadtteilen in das für Einzelmonumente geschaffene Verzeichnis.

56 Nur wenige Flachmaler können heute noch die verschiedenen Maserierungen und Marmorierungen ausführen, nur wenige Gipser einen Stuckstab ziehen. Auch die fachgerechte Konstruktion von massiven Parkettböden in alten Mustern oder die richtige Verleimung unversperrter Täferfüllungen werden zunehmend zum Problem.

suchen, die Weitergabe dieses spezifischen Berufskönnens innerhalb der Betriebe an jüngere Handwerker zu fördern und auch die Pflege alter Techniken in der Berufslehre anzuregen. Für die Ausbildung von Restauratoren besteht glücklicherweise seit einigen Jahren an der Schule für Gestaltung[57] die «Fachklasse für Restaurierung und Konservierung». Die Fachklasse hilft nicht nur entscheidend mit, den Nachwuchs bei den Restauratoren zu sichern, sondern kann im Rahmen von Praktika der Denkmalpflege auch wichtige Hilfe bei Sondierungen und Vorabklärungen leisten[58]. Auch der Weiterbildung der Architekten und ihrer Mitarbeiter widmen wir unsere Aufmerksamkeit: Mit gezielten Führungen für ganze Architekturbüros, mit spezifischen Vorträgen und Diskussionen in Fachverbänden und mit Besichtigungen vor Beginn von Restaurierungsvorhaben versuchen wir, zur Sensibilisierung dieser wichtigen Partner beizutragen. Im argen liegen dagegen die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Denkmalpflege selber. Weder an den Universitäten noch an den technischen Hochschulen werden Programme angeboten[59]. Auf eher zufällige Art wird die Weiterbildung daher an Tagungen[60] oder in direktem Kontakt mit Kollegen betrieben.

57 Früher Kunstgewerbeschule der Stadt Bern.

58 Die Fachklasse unter Leitung von Dr. U. Schiessl kann als schweizerische Pionierleistung gelten. Die Bernische Denkmalpflege-Stiftung unterstützt die Klasse.

59 Wesentliche Kontakt- und Diskussionsmöglichkeiten bieten die alljährlichen Exkursionen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

60 Die zahlreichen Veranstaltungen von Hersteller- oder Verarbeiterfirmen sind meist sehr produktbezogen. Ein allzu grosses Engagement der Denkmalpflege bei solchen Veranstaltungen könnte leicht ihre Unabhängigkeit gefährden.